

gültig ab: 01. Jan 2012

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	13,35	2,51	53,02	0,92
Umspannung MS/NS	18,32	3,22	65,27	1,35
Niederspannung	22,90	3,96	79,21	1,71

Bei Anschluss an das Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung wird ein Aufschlag von 2,5% auf den Leistungs- und Arbeitspreis erhoben. Abweichende Zuschläge bei anderen Trafoverluste sind möglich und werden auf Anfrage mitgeteilt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
 Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	33,37	40,04	46,72
Umspannung MS/NS	45,80	54,96	64,12
Niederspannung	57,25	68,71	80,16

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		4,77 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG, Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV und KA

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG, Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV und KA

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG, Umlage gemäß § 19 Abs.2 StromNEV und KA

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	522,96	182,04	134,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00		
niederspannungsseitig	263,04	182,04	134,76
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00		
Funk-Modem (GSM/D1)	80,00		
DECT-Anbindung	76,68		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler	7,80	1,82	11,23
Zweitarifzähler	15,20	1,82	11,23
Zähler nach §21b EnWG	18,30	1,82	11,23
Zweirichtungszähler	7,60	1,82	11,23
Maximumzähler	33,31	1,82	11,23
Prepaymentzähler	112,19	1,82	11,23
Schaltgerät	7,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des BDEW.

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

gültig ab: 01. Jan 2012

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	netto
Verbrauchergruppe A ≤ 100.000 kWh	0,151 ct/kWh
Verbrauchergruppe B > 100.000 kWh	0,050 ct/kWh
Verbrauchergruppe C > 100.000 kWh stromintensiv ¹⁾	0,025 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

¹⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Zusatzkosten :

Messdatenerfassung für Abnahmestellen mit Zählerfernauslesung

Für die Fernauslesung muss beim Kunden hierfür ein analoger durchwahlfähiger Telekommunikationsanschluss ohne zeitliche Beschränkung sowie ein 230 V-Anschluss vor Aufnahme der Belieferung zur Verfügung stehen.

Bei Nichtfertigstellung bzw. bei Störung der Fernauslesung ist der Netzbetreiber berechtigt, beim Endkunden ein Modem zur Ersatzauslesung bzw. die Messdatenerfassung mittels Handauslesung zu den nachfolgend aufgeführten Konditionen vorzunehmen:

	netto
Entgelt für eine Auslesung über Powerlineanschluss ¹⁾	30,68 Euro
Entgelt für eine Handauslesung	45,00 Euro

¹⁾ Sofern technisch möglich. Es wird die Einrichtung eines durchwahlfähigen analogen Telefonanschlusses angestrebt.
Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

zusätzliche Zählerablesung

Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung:

	netto
je Ablesung	45,00 Euro

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Sperren/Entsperren eines Zählers nach Beauftragung

	netto
je Vorgang	25,00 Euro

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Dipl.-Ing. Stefan Klagge, Tel. 05151/788-451, email: datenpool@gws.de